## 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (…) und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

Die Hauptsatzung wird geändert:

- 1. § 7 Abs. 3 wird gestrichen,
- 2. § 10 Abs. 2 Buchst. a) wird gestrichen und
- 3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident ruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein."

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Innenministeriums wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote Oberbürgermeisterßß